

Anlage zum Grund- und Ersatzversorgungspreisblatt 2021 (A-PLUS basis) für Haushaltskunden und Kunden ohne Leistungsmessung gültig ab 01.01.2021		
Tarif: Grundversorgung Doppeltarif		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	93,00 €	
Grundpreis pro Monat	7,75 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		35,34 Ct.
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		28,30 Ct.
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	78,15 €	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		29,70 Ct.
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		23,78 Ct.
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050 Ct.
Konzessionsabgabe HT		1,320 Ct.
Konzessionsabgabe NT		0,610 Ct.
Umlage nach EEG		6,500 Ct.
Aufschlag nach KWKG		0,254 Ct.
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV		0,432 Ct.
Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG		0,395 Ct.
Umlage nach § 18 AbLaV		0,009 Ct.
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,130 Ct.
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00 €	
Messstellenbetrieb	28,00 €	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	68,00 €	HT: 17,090 Ct. NT: 16,380 Ct.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Service und Vertrieb einschließlich Marge):		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	10,15 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		12,610 Ct.
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		7,400 Ct.

EEG-Umlage	Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Offshore-Netzumlage	sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Stromsteuer	eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Umlage f. abschaltbare Lasten	dient als Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
§ 19 StromNEV-Umlage	finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.